



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
IV Neu-Ulm-Mitte-Nord

Nummer

7	1	7
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	0	9	9	9	4
2. Waldfläche in Hektar	0	3	1	1	7
3. Bewaldungsprozent.....	0		3	1	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0		0	0	

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X		Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....			Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X		X	X
Weitere Mischbaumarten						X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Nr. 717 Neu-Ulm-Mitte-Nord ist zu einem großen Teil von Auwäldern geprägt. Diese erstrecken sich entlang Iller und Donau. In den weitläufigen Talbereichen mit alluvialen Böden haben die vorhandenen Restbestände z. T. noch auwaldähnliche Bestockung. Der typische Landwald ist nur von untergeordneter Bedeutung. Die Stadt Neu-Ulm, die Stadt Senden und die angrenzenden Gemeinden mit ihrer prosperierenden Entwicklungsdynamik bedingen eine sehr hohe Erschließungsdichte mit Straßen und den daraus resultierenden ausgeprägten Zerschneidungseffekten der Landschaft. Das Bewaldungsprozent ist mit 31 % das Geringste unter allen Hegegemeinschaften des Landkreises Neu-Ulm. Deswegen haben die Waldflächen um Neu-Ulm vielfältige Waldfunktionen. Der Donau-Auwald genießt den Schutzstatus eines Bannwaldes nach Art. 11 BayWaldG. Unabhängig davon haben Iller- und Donau-Auwald besondere Bedeutung für den Biotopschutz und das Landschaftsbild. Die Nähe zur Großstadt Neu-Ulm bedingt auch, dass dem Auwald (Donau und Iller) als Erholungswald die Intensitätsstufe I zuerkannt wurde. Auch der verhältnismäßig kleine Landwaldbereich hat regelmäßig besondere Bedeutung für das Landschaftsbild, den Biotopschutz und für die Erholungsfunktion ("Wiedemannwald").

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der dominierende Lebensraumtyp der Hegegemeinschaft sind Auwaldgesellschaften. Die hier vorherrschenden Baumarten (Edellaubbäume und Eichen) weisen ein geringes Anbaurisiko auf. Der Anbau der Esche ist aufgrund des Eschentriebsterbens aktuell nicht mehr praktikabel. Zukünftig sollte die Eiche vermehrt bei der Verjüngung Berücksichtigung finden, die Beteiligung weiterer Mischbaumarten ist zur Risikostreuung aber dringend notwendig. Dazu zählen beispielsweise Flatterulme und Traubenkirsche für die Auwaldbereiche. Im Landwald liegt die Zukunft in Buchenwäldern, in denen wegen des prognostizierten hohen Anbaurisikos die Fichte nur noch als Mischbaumart zu beteiligen ist. Daher kommt der Naturverjüngung und dem gelungenen künstlichen Anbau von Buche, Tanne, Eiche und Edellaubholz (z. B. Bergahorn, Kirsche) besondere Bedeutung zu. Diese Baumarten sind natürlich in den Beständen vorhanden, teilweise ist eine Ergänzung in reinen Fichtenbereichen notwendig. Auch der Douglasie ist ein geringes Anbaurisiko zu attestieren.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....
 Gamswild.....
 Sonstige

X

Rotwild.....
 Schwarzwild.....

X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die niedrigste Verjüngungsschicht besteht zu 78 % aus Edellaubholz. Über der Schwelle zur statistischen Aussagekraft liegt nur noch das sonstige Edellaubholz mit 74 Pflanzen. Bei beiden Baumartengruppen ist der Verbiss verhältnismäßig niedrig (9 % bzw. 7 %). Bei den 43 aufgenommenen Eichen waren allerdings 16 % verbissen, was die Entmischung von der dritthäufigsten Baumart unter 20 cm zur fünfthäufigsten Baumart in der Schicht über 20 cm erklärt.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Anteile der Baumarten mit mehr als 50 Pflanzen in der Stichprobe sind wie folgt (in Klammern Wert für 2021): Fichte 5 % (6 %), Buche 4 % (3 %), Eiche 3 % (2 %), Edellaubholz 71 % (77 %), sonstiges Laubholz 18 % (12 %). Somit hat die Baumartendiversität zugenommen, Eiche, Buche und sonstiges Laubholz sowie Fichte kommen zu ungunsten des Edellaubholzes häufiger vor. Diese leicht bessere Streuung ist zu begrüßen. Allerdings nimmt die Diversität mit zunehmender Höhenstufe ab. Buche, Eiche und Edellaubholz verlieren Anteile, wohingegen die klimainstabile Fichte und sonstige Laubholzer zunehmen. Gerade der Verlust der Eiche ist als negativ zu sehen. Bei der Fichte ist das Niveau des Leittriebverbisses weiter gesunken von 6 % auf 2 %. Angesichts des geringen Vorkommens in der Stichprobe ist das ein tragbarer Wert, wenngleich in anderen Hegegemeinschaften Werte unter 1 % erreicht werden. Der Leittriebverbiss bei Buche ist von 0 auf 2 % gestiegen, allerdings bei nur 106 Pflanzen. Ausschlaggebend für die Bewertung der Hegegemeinschaft ist der Leittriebverbiss an Edellaubholz und sonstigem Laubholz. Bei Edellaubbäumen ist der Verbiss von 22 % auf 16 % gesunken, bei sonstigem Laubholz von 16 % auf 6 %. Der Verbiss bei Eiche ist zwar von 20 % auf 14 % zurückgegangen, dennoch ist eine Entmischung zu beobachten. Der Schaden im oberen Drittel ist hingegen nur um 4 %-Punkte von 31 % auf 27 % an allen Pflanzen gesunken. Der Rückgang wurde vor allem bei Edellaubholz und sonstigem Laubholz aufgenommen, die mit 30 % bzw. 19 % noch tragbare Schäden aufweisen. Auch bei Eiche sind die Gesamtschäden um 3 %-Punkte zurückgegangen, das Niveau ist insgesamt aber noch zu hoch. Buche und Fichte weisen deutlich höhere Gesamtschäden auf.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Oberhalb der statistischen Schwelle wurden Edellaubholz und sonstiges Laubholz aufgenommen, die über 130 cm hoch waren. Die Pflanzen wiesen geringe (2 % bzw. 3 %) Fegeschäden auf.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden
 Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....
 Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

3	7
0	0
0	2

Die beiden geschützten Flächen lagen im Privatwald. Es handelt sich um gemischte Ndh-Lbh-Kulturen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Angesichts des insgesamt an den überwiegend vorkommenden Baumarten gesunkenen Verbisses am Leittrieb und den Gesamtschäden, ist der Zustand der Verjüngung weiterhin als tragbar zu beurteilen. Der Verbiss an Eiche ist allerdings so hoch, dass eine Entmischung stattfindet, ebenso ist der Wildeinfluss an Buche gestiegen. Dies führt jedoch noch nicht zu einer Abwertung der ganzen Situation.

Dabei ist zu beachten, dass die Beurteilung über die Jagdreviere sehr heterogen ist. Dies zeigen die Ergebnisse der ergänzenden Revierweisen Aussagen. Leider liegen diese nicht für alle Jagdreviere vor.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Angesichts der verbesserten Ergebnisse ist es angemessen, den Abschuss mindestens beizubehalten. Einer Erhöhung in kritischen Bereichen steht dies nicht entgegen, um die klimatoleranten Mischbaumarten weiter zu fördern. Wir empfehlen eine flächige Beantragung ergänzender Revierweiser Aussagen, um ein differenziertes Bild in der Hegegemeinschaft zu erhalten.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

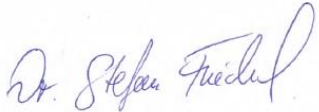
günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Mindelheim, 25.09.2024	Unterschrift 
--------------------------------------	---

FD Dr. Stefan Friedrich
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“